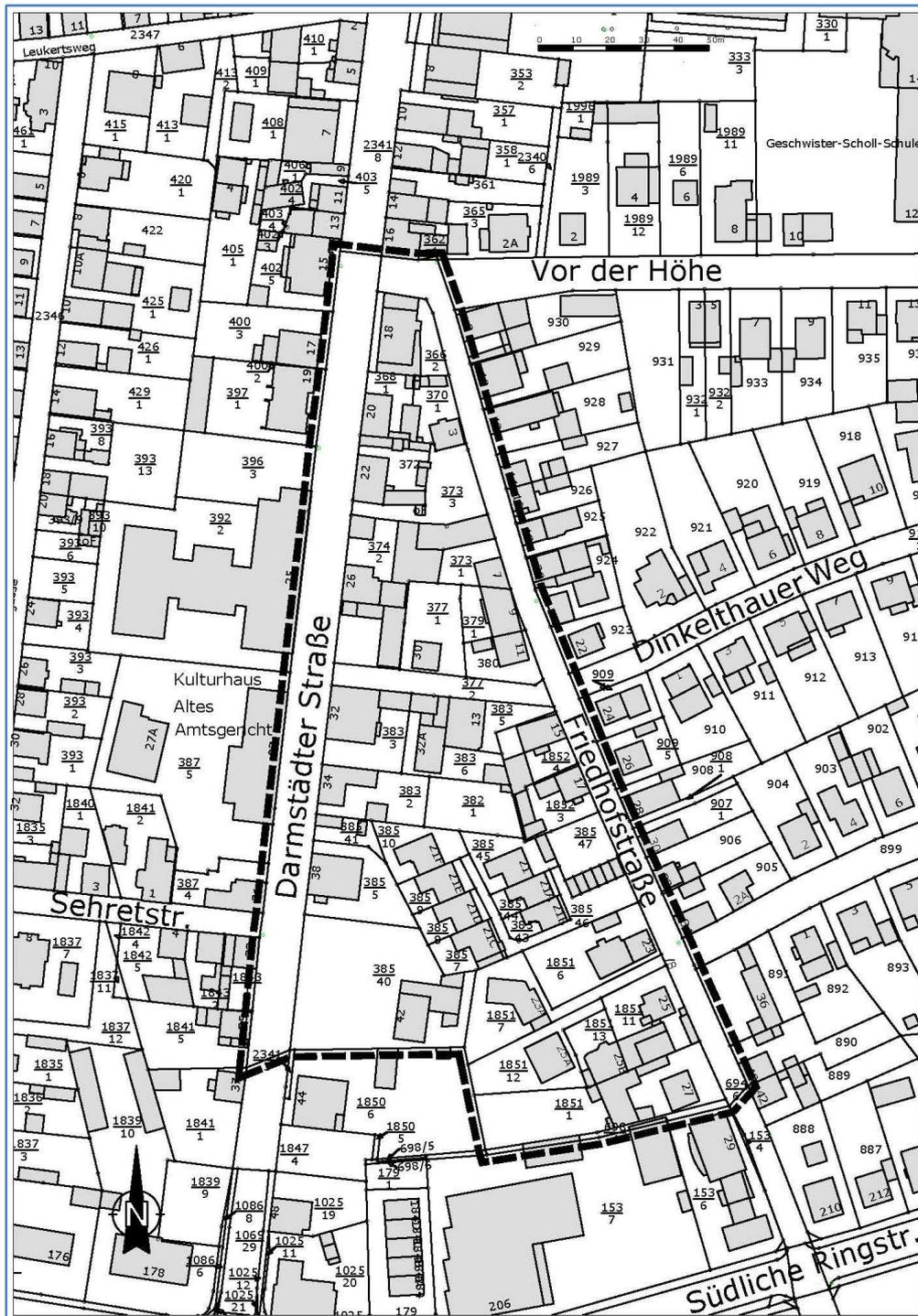




Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 62 „Darmstädter Straße/Friedhofstraße“

- Frühzeitige Information der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB



Übersichtslageplan mit Plangeltungsbereich, ohne Maßstab



Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen hat in ihrer Sitzung am 25.05.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 62 „Darmstädter Straße/Friedhofstraße“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 02.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Plangeltungsbereich umfasst die Grundstücke zwischen der Darmstädter Straße und der Friedhofstraße und wird im Süden begrenzt durch die nördliche und westliche Grenze des Flurstückes Flur 1, Nr. 1850/6 (Darmstädter Str. 44) sowie die rückwärtige, nördliche Grenze der Anwesen an der südlichen Ringstraße 206 und der Friedhofstraße 29. Die Abschnitte der Darmstädter Straße und der Friedhofstraße werden einbezogen. Der Plangeltungsbereich ist im Übersichtslageplan dargestellt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Entwicklung eines Rahmens für zukünftige Bauvorhaben unter Berücksichtigung der noch vorhandenen städtebaulichen Merkmale der ersten Stadterweiterung und der baulichen Dichte. Umnutzungen und Nachverdichtung in Folge der Aufgabe gewerblicher Nutzungen sollen städtebaulich vertretbar gestaltet werden. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren für die Innenentwicklung (§ 13a BauGB) ohne Umweltprüfung durchgeführt.

Im Rahmen der frühzeitigen Information der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 BauGB kann sich jede Person

vom 26.05.2025 bis einschließlich 25.06.2025

über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informieren und dazu äußern. Unterlagen zum Bebauungsplan stehen im Internet auf der Homepage der Stadt Langen unter der Adresse <https://www.langen.de/de/bebauungsplanung.html> unter dem Punkt „Im Verfahren befindliche Bebauungspläne“ zur Verfügung.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt eine Auslegung der Unterlagen im Rathaus der Stadt Langen, Fachdienst 13 - Bauwesen, Stadtplanung, Umwelt- und Klimaschutz, 3. Obergeschoss, Zimmer 331a, Südliche Ringstraße 80, 63225 Langen (Hessen), während der allgemeinen Dienststunden montags bis freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und dienstags und donnerstags von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie nach Terminvereinbarung. Für die Einsichtnahme wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnr.: 06103 203 - 631 oder per E-Mail an stadtplanung@langen.de gebeten. Stellungnahmen, Anregungen und Hinweise zu der Planung können während der zuerst genannten Frist bei der Stadt Langen (Fachdienst 13) abgegeben werden. Elektronische Stellungnahmen können an stadtplanung@langen.de gesendet werden.

Die vollständige öffentliche Bekanntmachung steht auch auf der Homepage <https://www.langen.de/de/bekanntmachungen.html> zur Verfügung.

Langen, 13.05.2025
DER MAGISTRAT DER STADT LANGEN

Prof. Dr. Werner, Bürgermeister